

Jobcenter

13.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

05.05.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	---	---------

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat November 2021 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Dezember 2021 bis Februar 2022 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat März 2022.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Der starke Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 hat sich seit dem Jahreswechsel deutlich verlangsamt. Im aktuellen Berichtsmonat Februar bezogen 19.505

Personen in 9.763 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Rückgang um rund 650 Bedarfsgemeinschaften bzw. -6,3 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften hat sich in den letzten 12 Monaten somit um ca. 1.350 Leistungsbeziehende verringert, dabei sind die Zahlen leistungsbeziehender Frauen und Männer in etwa zu gleichen Teilen gesunken.

13.105 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Februar 2022 beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon waren 49,8 Prozent Frauen. Damit ist der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter leicht gestiegen und nähert sich dem Anteil der Männer an. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit beläuft sich im Februar 2022 auf 36,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat (36,8 Prozent) nahezu unverändert.

Erfreulich ist, dass bei der Zielgruppe der 15 bis 24-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden weiterhin ein überdurchschnittlich starker Rückgang um 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen ist. Dem entgegen stehen die älteren Leistungsbeziehenden ab 55 Jahren. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich von 17,8 Prozent im Februar 2021 auf 19,4 Prozent im Februar 2022 erhöht.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden hat sich bei rund 3.500 Personen stabilisiert.

Strukturdaten - Prognose	Dezember	Januar	Februar	Veränderung	Februar	Veränderung	Durchschnitt
	2021	2022	2022	Dez 21 zu Feb 22	2021	Feb 21 zu Feb 22	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.803	9.794	9.763	-0,4%	10.417	-6,3%	10.218
Personen in Bedarfsgemeinschaften	19.585	19.566	19.505	-0,4%	20.858	-6,5%	20.435
Männer	10.042	10.032	10.000	-0,4%	10.719	-6,7%	10.521
Frauen	9.535	9.526	9.496	-0,4%	10.135	-6,3%	9.909
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.376	5.371	5.354	-0,4%	5.768	-7,2%	5.616
Männer	2.840	2.837	2.828	-0,4%	3.009	-6,0%	2.963
Frauen	2.535	2.533	2.525	-0,4%	2.758	-8,5%	2.652
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	13.159	13.147	13.105	-0,4%	13.969	-6,2%	13.726
Männer	6.604	6.593	6.564	-0,6%	7.083	-7,3%	6.946
Frauen	6.547	6.546	6.532	-0,2%	6.883	-5,1%	6.776
15 bis 24 Jahre	2.389	2.364	2.329	-2,5%	2.551	-8,7%	2.521
25 bis 54 Jahre	8.303	8.282	8.238	-0,8%	8.934	-7,8%	8.716
55 Jahre und älter	2.467	2.501	2.537	2,9%	2.484	2,2%	2.489
Deutsche	8.349	8.306	8.295	-0,7%	8.824	-6,0%	8.701
Ausländer	4.809	4.840	4.809	0,0%	5.145	-6,5%	5.025
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.530	3.494	3.445	-2,4%	3.621	-4,9%	3.592

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Rund 4,3 Mio. Euro verausgabt das Jobcenter der Stadt Münster aktuell monatlich für die Leistungen zum Lebensunterhalt, circa 4,6 Mio. Euro sind es für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (siehe Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahresmonat Februar 2021 liegt bei den Leistungen zum Lebensunterhalt ein Rückgang um 4,0 Prozent und bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 2,8 Prozent vor. Dies entspricht der Entwicklung der Anzahl leistungsberechtigter Personen.

Kennzahlen - Prognose	Dezember	Januar	Februar	Veränderung	Februar	Veränderung	Durchschnitt
	2021	2022	2022	Dez 21 zu Feb 22	2021	Feb 21 zu Feb 22	
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,27	4,32	4,31	0,9%	4,49	-4,0%	4,45
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	53,43	4,32	8,63		8,91	-3,1%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,58	4,60	4,55	-0,7%	4,68	-2,8%	4,70
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	56,44	4,60	9,15		9,37	-2,3%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

In Münster betrug die Arbeitslosenquote im März 2022 rechtskreisübergreifend 4,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte (siehe Abbildung 3). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB 2 verbleibt seit Jahresbeginn konstant bei 2,9 Prozent und liegt somit um 0,3 Prozentpunkte unter dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB 2 ist mit 4.991 Personen unter die 5.000er Marke gesunken. Der Anteil der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB 2 an der Gruppe aller in Münster gemeldeten Arbeitslosen ist weiter steigend und beträgt im März 65,9 Prozent. Im März 2021 lag der Anteil bei 60,5 Prozent.

Von den 4.991 gemeldeten Arbeitslosen beim Jobcenter der Stadt Münster sind 55,2 Prozent Männer und 44,8 Prozent Frauen. In NRW und im Bund liegt eine ähnliche Verteilung der Geschlechter vor. Die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer hat sich im Vergleich zum Monat März 2021 jeweils um rund 9 Prozent reduziert, beide Geschlechter konnten also im gleichen Maß von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt profitieren. In NRW ist die Anzahl der arbeitslosen Frauen im SGB 2 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,2 Prozent gesunken, die Zahl der arbeitslosen Männer um 7,0 Prozent. Auf Bundesebene hat sich die Anzahl der arbeitslosen Frauen im SGB 2 im gleichen Zeitraum um 4,8 Prozent und die Anzahl der arbeitslosen Männer um 6,2 Prozent reduziert.

Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit besonders begünstigt sind Jugendliche und junge Erwachsene sowie Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Um 13,2 Prozent hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Rechtskreis SGB 2 verringert (-13,8 Prozent in NRW und -13,9 Prozent auf Bundesebene). Auch die Zahl der ausländischen Arbeitslosen hat sich innerhalb eines Jahres mit einem Rückgang um 15 Prozent in Münster überdurchschnittlich stark reduziert (-6,4 Prozent in NRW und -6,0 Prozent auf Bundesebene).

Trotz der positiven Veränderungen am Arbeitsmarkt sind die Zahlen bei den arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung weiter gestiegen. Im März 2022 waren 403 schwerbehinderte Menschen im Rechtskreis SGB 2 gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein Anstieg um 11,3 Prozent (NRW: +0,7 Prozent, Bund: +0,2 Prozent). Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Beginn der Coronakrise, als Arbeitnehmende mit Schwerbehinderung im Vergleich zu anderen Personengruppen noch relativ wenig vom Einbruch des Arbeitsmarktes betroffen waren. Begründet liegt dies insbesondere darin, dass aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes von schwerbehinderten Beschäftigten der Arbeitgeber vor einer Kündigung die Zustimmung des Integrationsamtes einholen muss. Bei betriebsbedingten Kündigungen (zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Notlage, Betriebsauflösung und Insolvenz) hat aber auch das Integrationsamt kaum Handlungsspielraum, um eine Kündigung abzuwenden. Die Entlassungen schwerbehinderter Menschen erfolgen somit zeitverzögert. Hinzu kommt, dass die schon unter normalen Bedingungen erschwerte Suche nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Coronakrise für schwerbehinderte Menschen noch mehr verstärkt wurde. Dieser Effekt hat sich noch nicht wieder aufgelöst.

Arbeitsmarkt - keine Prognose	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	Veränderung Jan 22 zu März 22	März 2021	Veränderung März 21 zu März 22	Durchschnitt 2021
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,4	4,4	4,3	-2,3%	5,2	-17,3%	5,2
Männer	4,9	4,9	4,8	-2,0%	5,8	-17,2%	5,8
Frauen	4,0	4,0	3,9	-2,5%	4,6	-15,2%	4,5
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,6	1,5	1,5	-6,3%	2,1	-28,6%	2,1
Männer	1,8	1,7	1,7	-5,6%	2,3	-26,1%	2,4
Frauen	1,4	1,4	1,3	-7,1%	1,8	-27,8%	1,8
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	2,9	2,9	2,9	0,0%	3,2	-9,4%	3,1
Männer	3,1	3,2	3,1	0,0%	3,5	-11,4%	3,4
Frauen	2,6	2,6	2,6	0,0%	2,8	-7,1%	2,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,7	1,7	1,7	0,0%	1,9	-10,5%	2,0
Bestand Arbeitslose SGB II	5.007	5.035	4.991	-0,3%	5.479	-8,9%	5.334
Männer	2.723	2.768	2.755	1,2%	3.011	-8,5%	2.964
Frauen	2.284	2.267	2.236	-2,1%	2.468	-9,4%	2.370
15 bis 24 Jahre	400	413	395	-1,3%	455	-13,2%	477
25 bis 54 Jahre	3.752	3.761	3.727	-0,7%	4.075	-8,5%	3.963
55 Jahre und älter	855	861	869	1,6%	949	-8,4%	894
Schwerbehinderte Menschen	399	400	403	1,0%	362	11,3%	361
Deutsche	3.370	3.359	3.339	-0,9%	3.535	-5,5%	3.487
Ausländer	1.637	1.676	1.652	0,9%	1.944	-15,0%	1.847
Langzeitarbeitslose	3.217	3.184	3.202	-0,5%	3.270	-2,1%	2.869

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmontat November 2021 waren insgesamt 75 Personen mit mindestens einer Sanktion beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon 52 Männer (69 Prozent) und 23 Frauen (31 Prozent). Nach pandemiebedingt sehr geringen Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl der Sanktionen nun wieder leicht ansteigend (siehe Abbildung 4). Die Sanktionsquote liegt im November in Münster bei 0,6 Prozent. Die Sanktionsquoten des Landes NRW und des Bundes liegen mit 1,0 Prozent bzw. 1,4 Prozent weiterhin darüber.

Die Höhe der Leistungskürzung betrug im November durchschnittlich 66,06 Euro. In Nordrhein-Westfalen und im Bund liegt der Kürzungsbetrag mit 82,26 Euro bzw. 87,75 Euro deutlich darüber.

Sanktionen -keine Prognose	September	Oktober	November	Veränderung	November	Veränderung	Durchschnitt
	2021	2021	2021	Sep 21 zu Nov 21	2020	Nov 20 zu Nov 21	2020
Anzahl der wirksamen Sanktionen	39	53	81	107,7%	21	285,7%	58
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	39	52	75	92,3%	18	316,7%	48
Männer	30	41	52	73,3%	9	477,8%	30
Frauen	9	11	23	155,6%	9	155,6%	18
Deutsche	34	41	56	64,7%	11	409,1%	31
Ausländer	5	11	19	280,0%	7	171,4%	17
Sanktionsquote							
Münster	0,3	0,4	0,6	96,5%	0,1	335,4%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,6	0,8	1,0	59,8%	0,5	91,0%	0,7
Deutschland	0,9	1,1	1,4	48,1%	0,7	83,8%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	83,92 €	66,73 €	66,06 €	-21,3%	91,20 €	-27,6%	92,44 €
Nordrhein-Westfalen	93,26 €	86,02 €	82,26 €	-11,8%	77,59 €	6,0%	78,61 €
Deutschland	98,79 €	92,03 €	87,75 €	-11,2%	81,35 €	7,9%	79,03 €

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2021 wurden insgesamt 76 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (vgl. Abbildung 5). Insgesamt 10 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in 60 Prozent der Fälle maximal 200 Euro, 20 Prozent der Bescheide beliefen sich auf 200 bis 500 Euro und weitere 20 Prozent der Bescheide enthielten ein Bußgeld von mehr als 500 Euro.

Ordnungswidrigkeiten	Oktober 21	November 21	Dezember 21	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	21	38	17	76
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	3	3	-	6
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	5	2	3	10
0,00 € bis 200,00 €	3	1	2	6
200,00 € bis 500,00 €	1	-	1	2
500,00 € bis 1.000,00 €	1	1	-	2
Eingegangene Einsprüche	2	-	-	2

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums¹ neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis März 2022 dargestellt. In Summe sind 12 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren

¹ Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

zwei Drittel Frauen. Insgesamt 76 Personen haben im Jahr 2022 bislang an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen², der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier ebenfalls bei 66 Prozent (siehe Abbildung 6).

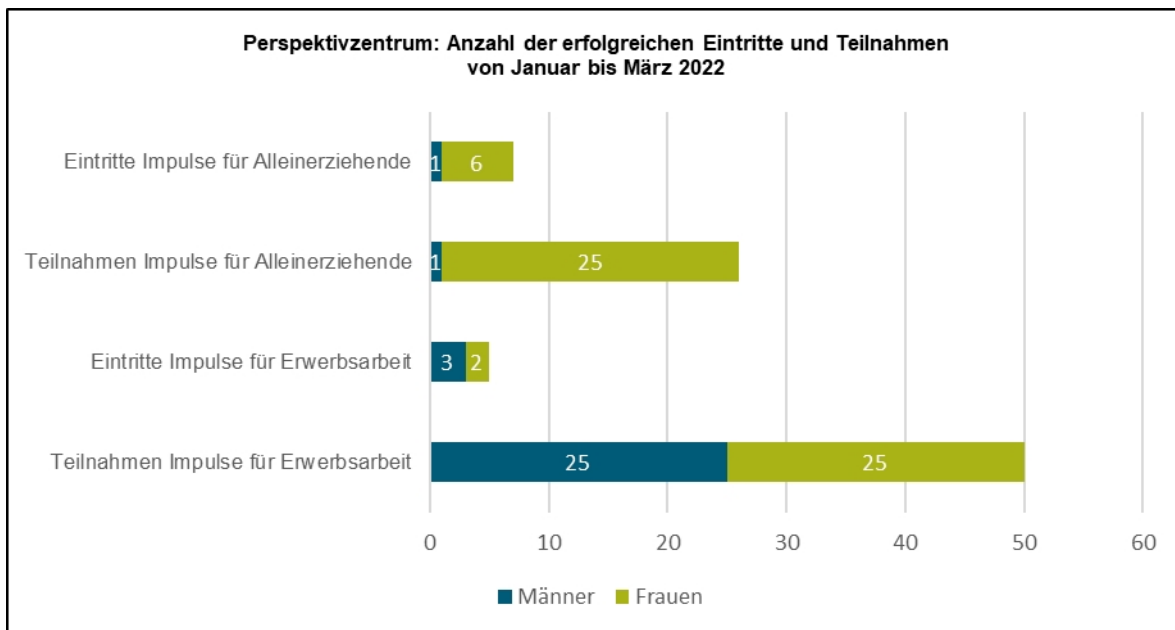


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

² Die Differenz zu den Eintritten ergibt sich aus der Anzahl an Personen, die bereits in den Monaten zuvor eingemündet waren und weiterhin teilnehmen.

a) Integrationen

Der mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) vereinbarte Zielwert für das Jahr 2022 sieht bei der Anzahl der Integrationen einen Zuwachs um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr vor, der daraus resultierende Sollwert beläuft sich auf 2.997 Integrationen zum Jahresende (siehe Abbildung 7). Da die endgültigen Ergebnisse für den Dezember 2021 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlagen, können sich nachträglich noch geringfügige Änderungen beim Sollwert ergeben.

Mit prognostizierten 452 erfolgreichen Integrationen in den Monaten Januar und Februar konnte der unterjährige Sollwert um 107 Integrationen übertroffen werden.

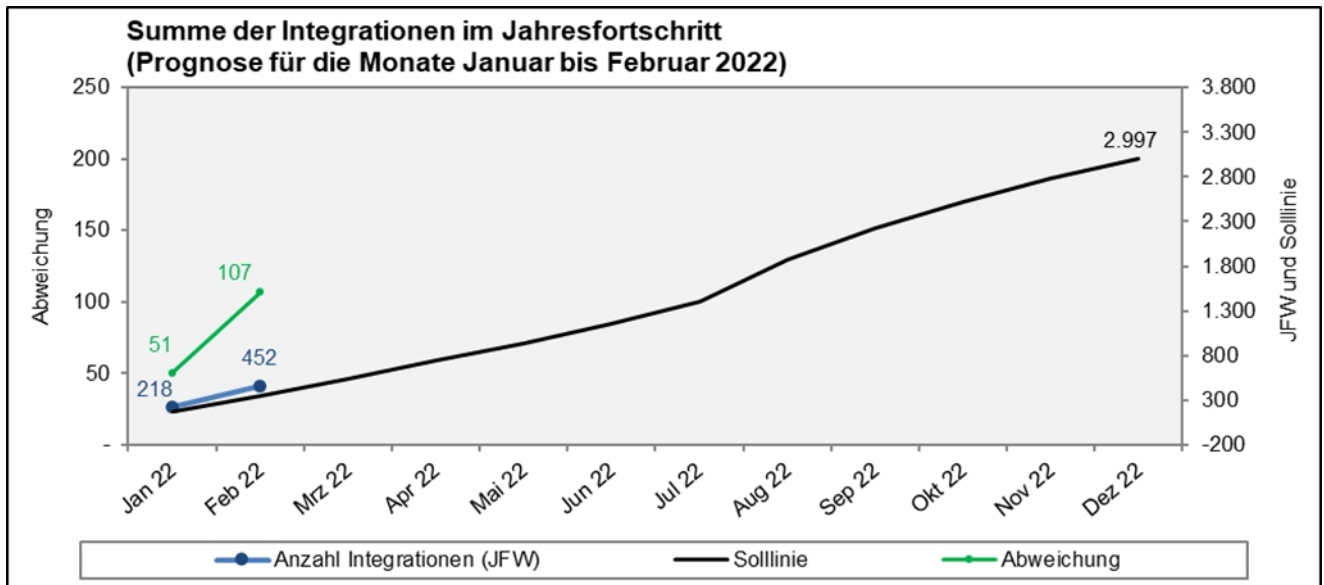


Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sieht bei der Integrationsquote für 2022 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent vor. Der prognostizierte Jahreszielwert beträgt somit 21,8 Prozent (siehe Abbildung 8). Die für den Monat Februar 2022 hochgerechnete Integrationsquote beläuft sich auf 3,4 Prozent und liegt damit um 0,9 Prozentpunkte über dem unterjährigen Zielwert.

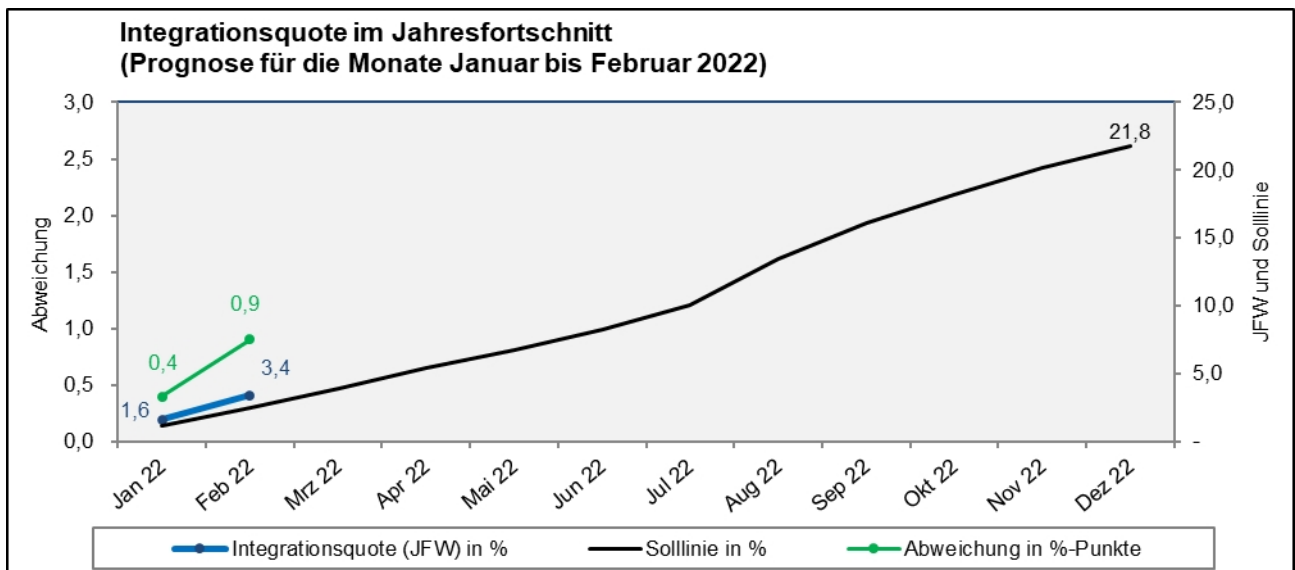


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Männern und Frauen wird auch im Jahr 2022 besonderes Gewicht gelegt. Wie im Jahr zuvor wurde die Zielvereinbarung diesbezüglich um einen Zielwert ergänzt. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern soll sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte verringern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand am Jahresende maximal 9,8 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 9).

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 konnten sowohl Männer als auch Frauen von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt profitieren, allerdings ist die Steigerung bei den Männern deutlich ausgeprägter als bei den Frauen. Dies bedingt einen Anstieg des Abstands zwischen den beiden Quoten. Für die Männer wird eine Integrationsquote von 4,3 Prozent im Jahresfortschritt für den Berichtsmonat Februar prognostiziert. Im Vergleich zu Februar 2021 konnte die Integrationsquote um 1,4 Prozentpunkte gesteigert werden. Bei den Frauen wird für den Februar eine Quote von 2,5 Prozent erwartet, das ist ein Anstieg um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Abstand zwischen den beiden Integrationsquoten beträgt 1,8 Prozentpunkte, der Zielwert wird damit aktuell geringfügig um 0,8 Prozentpunkte verfehlt.

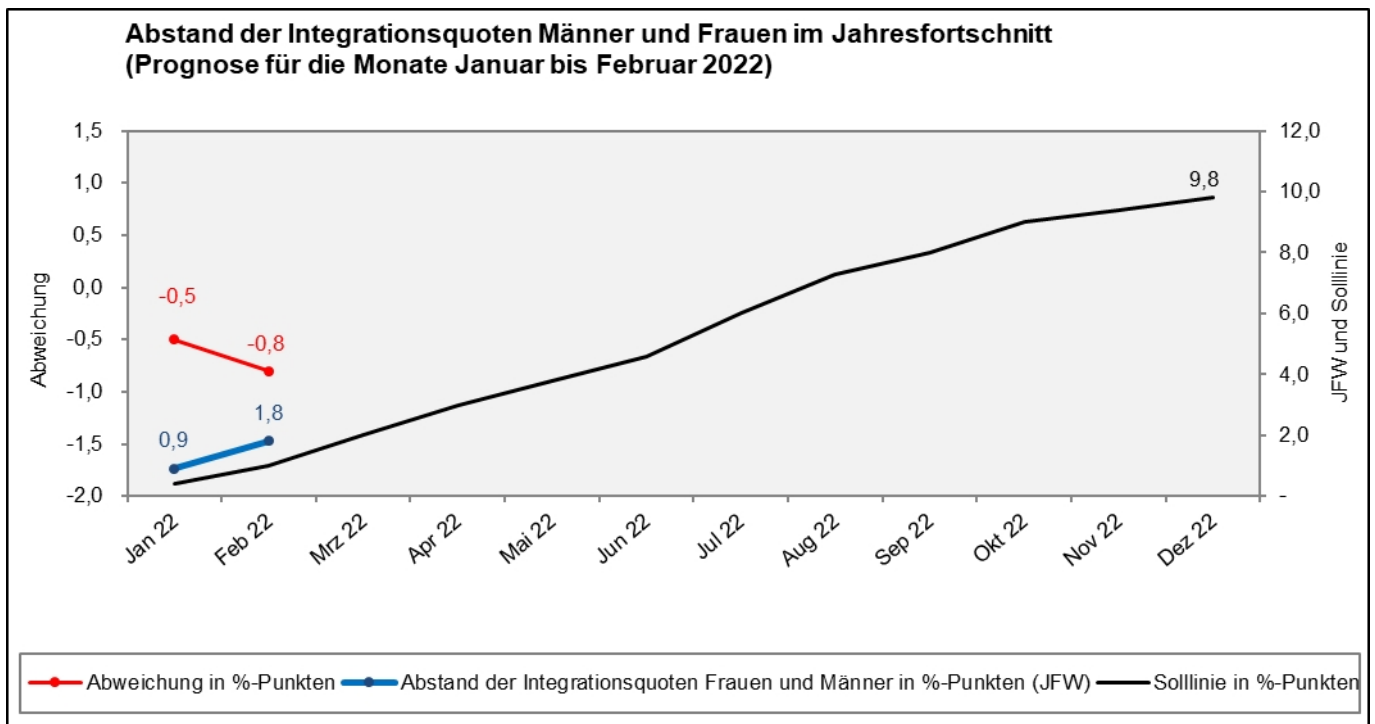


Abbildung 9: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Mit dem Land NRW wurde für das Jahr 2022 eine Verringerung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der Zielwert beläuft sich somit auf einen Jahresdurchschnittswert von maximal 9.242 Langzeitleistungsbeziehenden (siehe Abbildung 10). Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden. Beim Jobcenter der Stadt Münster waren im Durchschnitt der Monate Januar und Februar 9.226 Langzeitleistungsbeziehende gemeldet. Der unterjährige Sollwert wird im Februar um 47 Personen unterschritten.

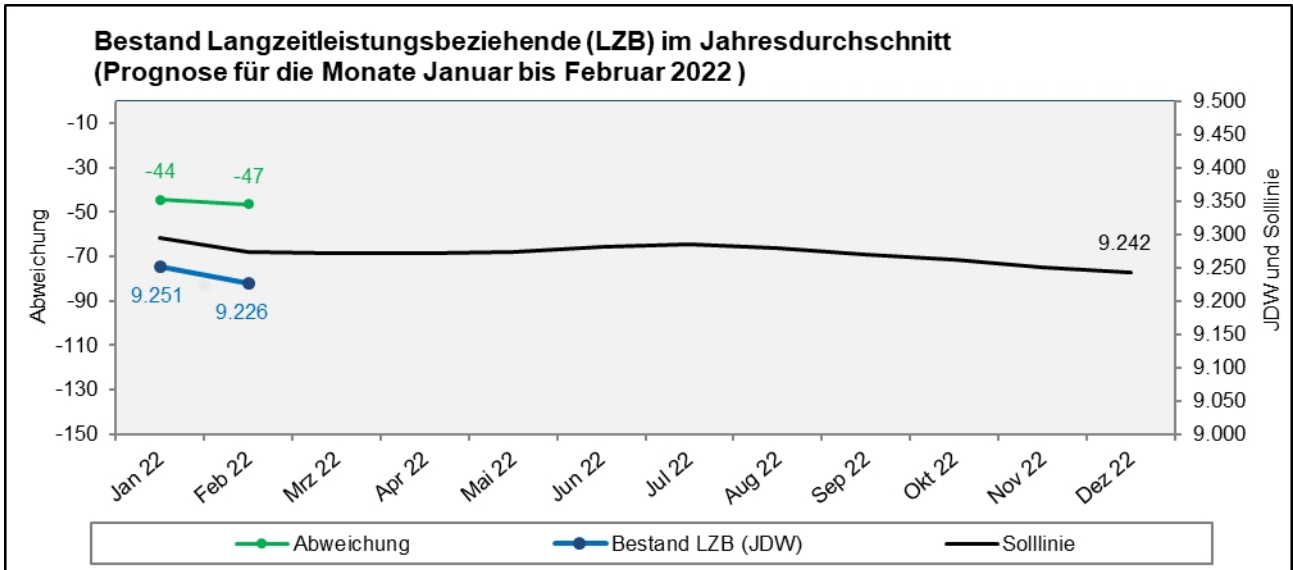


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem MAGS eine Steigerung des Vorjahreswertes um 2,4 Prozent vereinbart. Der Jahressollwert beträgt somit 1.458 Integrationen (siehe Abbildung 11). Bis einschließlich Februar sind hochgerechnet 224 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, der unterjährige Sollwert wird um 84 Integrationen überschritten.

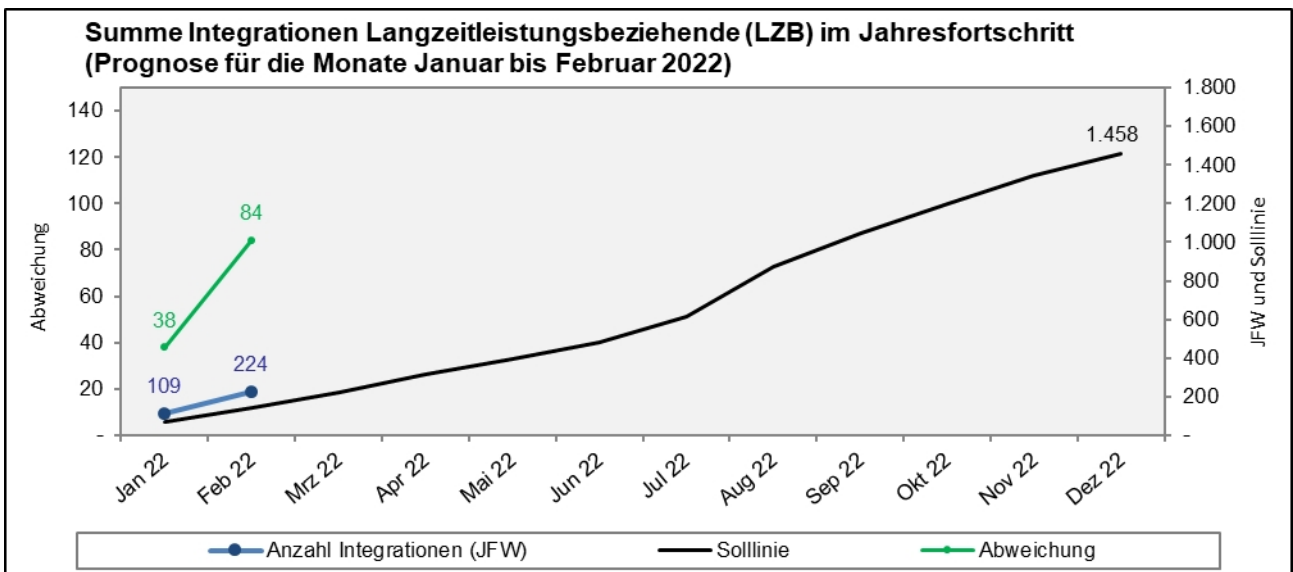


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 zunehmend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt, wenngleich die coronabedingten Einschränkungen, Lieferengpässe und Inflationsrisiken den Aufschwung ausgebremst haben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm deutlich zu und die

Arbeitslosigkeit ist in Deutschland so niedrig wie zuletzt vor Beginn der Pandemie. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen erreicht neue Höchstwerte.

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine haben sich die Aussichten allerdings deutlich eingetrübt. Die Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Energieversorgung, die globalen Handelsbeziehungen und die Inflation, haben sich deutlich erhöht. Die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen sind unklar.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht in seiner neuesten Arbeitsmarktprognose davon aus, dass die weitere wirtschaftliche Erholung durch den Krieg in der Ukraine deutlich ausgebremst wird. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in 2021 um 2,9 Prozent, wird für 2022 ein Wachstum um 1,5 Prozent prognostiziert. Dennoch erwartet das IAB, dass sich der Arbeitsmarkt als robust erweisen wird, mit einem weiteren leichten Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer steigt im März leicht auf 105,1 Punkte.

Risiken bestehen neben dem weiteren Kriegsverlauf in Lieferengpässen, hohen Energie- und Rohstoffpreisen und in dem weiterhin ungewissen Verlauf der Coronapandemie. Die Lockerungen der Einschränkungen werden jedoch die Lage für die Gastronomie und den Handel verbessern.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 wurde beschlossen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine analog zu den anerkannten hilfsbedürftigen Asylsuchenden in Zukunft Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern 2 oder 12 erhalten sollen. Entsprechende notwendige gesetzliche Anpassungen sollen vorbereitet werden, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum 01.06.2022. In Vorbereitung auf die damit verbundenen kommenden Aufgaben finden im Jobcenter der Stadt Münster bereits erste Planungen statt.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A
Glossar